

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zusätzlicher Oberstufenjahrgang im Schuljahr 2023/24 im Übergang G8/G9**Betroffene Produktgruppe**

PG 11.03.01 Bereitstellung schulischer Anlagen (hier: Gymnasien)

Sachverhalt:

In den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 fehlt eine durchlaufende Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe der Regelgymnasien durch die Rückführung der Gymnasien von G8 auf G9.

Bis dahin gehen die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgänge 5 bis 9 in den Gymnasien in die Einführungsphase (EF) der dreijährigen Oberstufe über. In diese EF (Klasse 11) können dann auch Seiteneinsteiger aus Realschulen und Jahrgangswiederholer der vorjährigen EF aufgenommen werden.

Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 geht der erste Jahrgang des 9-jährigen Gymnasiums in den 10. Jahrgang der Mittelstufe über und nicht bereits in die EF der Oberstufe. Damit fehlt in diesem Schuljahr (in den darauffolgenden Schuljahren dann der 12. Jahrgang bzw. 13. Jahrgang) der EF-Jahrgang in der Oberstufe.

Seiteneinsteiger aus Realschulen können aber nicht in den 10. Jahrgang der Mittelstufe am Gymnasium zurückversetzt werden, zumal sie den Abschluss der Sek I mit Q-Vermerk für die gymnasiale Oberstufe bereits erreicht haben. Gleiches gilt für die EF-Jahrgangswiederholer der Gymnasien aus dem Schuljahr 2022/23.

Somit ist es erforderlich, für Seiteneinsteiger bedarfsgerecht EF-Klassen an einem 9-jährigen Gymnasium neu einzurichten.

Diese Entwicklung lässt sich gut aus den Schülerzahlen-Prognosen der Ganzheitlichen SEP für jedes einzelne Gymnasium ablesen (s. dort die ausgegrauten Felder für die fehlenden Jahrgänge).

Das MSB rechnet damit, dass NRW-weit ca. 8.000 SuS davon betroffen sein werden. Dies sind insbesondere Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger anderer Schulformen – aus Sekundar- und Realschulen sowie Wiederholerinnen und Wiederholer des letzten G8-Jahrgangs.

Für die Versorgung dieser SuS mit einem entsprechenden Schulplatz in der gymnasialen Oberstufe, kommen ggf. auch Wechseloptionen im Rahmen vorhandener Aufnahmekapazitäten an Gesamtschulen, Berufskollegs oder des verbleibenden G8-Gymnasiums (Max-Planck-Gymnasium) in Frage. Notwendig wird nach Aussagen des MSB aber auch die zusätzliche Schaffung eines Angebots an neu umgestellten G9-Gymnasien sein.

Nach Planungen des MSB soll daher eine aufsteigende Jahrgangsstufe (EF) aus Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs an mindestens einem Gymnasium pro Kreis oder kreisfreier Stadt gebildet werden.

Somit würde bei 8.000 SuS in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten, mit je einem Gymnasium, eine zusätzlich eingerichtete Jahrgangsstufe 150 SuS umfassen. Damit einher gehen erforderliche räumliche und personelle Ressourcen, ein fachliches Angebot (insbesondere Fremdsprachen) sowie eine gute regionale Erreichbarkeit.

Eine Auswahlentscheidung soll durch die Schulträger, im Einvernehmen mit der Bezirksregierung stattfinden. Weitere Informationen zum Thema sollen über die Bezirksregierungen erfolgen.

Das MSB plant nach einer entsprechenden Entscheidung, eine landesseitige Kommunikation zu Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahrs 2021/22, in Form einer landesweiten Liste, mit entsprechenden Gymnasien zur frühzeitigen Berücksichtigung bei individuellen Schulwahlentscheidungen.

Zum Schuljahr 2020/2021 gab es in Bielefeld insgesamt 253 Übergänge aus den Realschulen in die Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen sowie 89 Übergänge an die Berufskollegs (Berufliche Gymnasium).

121 Übergänge aus den Realschule in die EF der Gymnasien, davon 95 an städtische bzw. 26 an nichtstädtische Gymnasien.

Die Zahl der Wiederholer der EF an den Gymnasien war im Schuljahr 2020/21 Corona bedingt marginal. Hier ergibt sich für die Vorjahre für die städtischen Gymnasien eine durchschnittliche Anzahl von 27 SuS.

Bei den Übergängen an die städt. Gymnasien sind das Ceciliengymnasium und das Helmholtz-Gymnasium stark nachgefragt. Entsprechend den vorgenannten Schülerzahlen wird voraussichtlich die Kapazität für *eine* zusätzliche Jahrgangsstufe benötigt.

Im bestehenden Gymnasialbestand ist eine Unterbringung des zusätzlichen Jahrgangs nicht möglich. Daher erfolgt vor dem Hintergrund einer möglichst zentralen innerstädtischen Verortung derzeit die Prüfung von Standortalternativen für Modulbauten.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.